

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0183/2009

Auskunft erteilt:

Herr Heitmann

Ruf:

492-2304

E-Mail:

HeitmannA@stadt-muenster.de

Datum:

10.03.2009

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Kinderhaus West, Josef-Beckmann-Straße 33, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)
- Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

Beratungsfolge

24.03.2009 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung zum Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Kinderhaus West, Josef-Beckmann-Straße 33, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)

- Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

wird gemäß § 36 (5)GO NW genehmigt

Begründung:

Die Begründung ist der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 09.03.09 zu entnehmen.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Dringlichkeitsentscheidung vom 09.03.09